Hurlach Igling Obermeitingen

Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling
Telefon: 08248/9697-20 oder 22 Telefax 08248/9697-45 E-Mail: bauamt@vg-igling.de

Verwaltungsgemeinschaft Igling
Landkreis Landsberg am Lech

für die Gemeinde Obermeitingen

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Neuaufstellung des innerörtlichen Bebauungsplans „Altort“

Der Gemeinderat Obermeitingen hat am **01.08.2024, konkretisiert am 24.07.2025** in öffentlicher Sitzung die Neuaufstellung des innerörtlichen Bebauungsplans **„Altort“** im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.08.2024 bzw. 25.07.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB wurde durchgeführt. Aufgrund des vorhandenen Kenntnisstands führt das Vorhaben nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Es sind keine besonders empfindlichen Gebiete gem. Anlage 2 BauGB erheblich nachteilig betroffen.

In der Sitzung vom 09.10.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf zum innerörtlichen Bebauungsplan „Altort“ in der Fassung vom 09.10.2025 gebilligt.

Für den betroffenen Planbereich bitte Seite 3 beachten!

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Gemeinde verfolgt das Ziel, eine bauliche Nachverdichtung innerhalb des bereits bebauten Ortsbereichs auf eine siedlungsstrukturell verträgliche Weise umzusetzen. Dabei soll der Flächenverbrauch so gering wie möglich gehalten und wichtige Grünflächen erhalten werden. Um eine geordnete und qualitativ hochwertige Entwicklung für zukünftige Neubauten und Nachverdichtungen im Ortskern zu gewährleisten, hat die Gemeinde beschlossen, einen Bebauungsplan für diesen innerörtlichen Bereich aufzustellen. Mit dem Bebauungsplan wird eine städtebauliche Ordnung sichergestellt, die eine harmonische Integration neuer Baukörper in die bestehende Bebauung ermöglicht.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt in der Zeit

vom 23.10.2025 bis einschl. 24.11.2025

in der Verwaltungsgemeinschaft Igling, Zimmer 29, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungsnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.obermeitingen.de/aktuelles/laufende-bauleitplanverfahren-obermeitingen/ eingestellt.

Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.

Siegel

Obermeitingen, 15.10.2025 Gemeinde Obermeitingen

Erhardt

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeschlagen am: 15.10.2025 Abgenommen am: ……
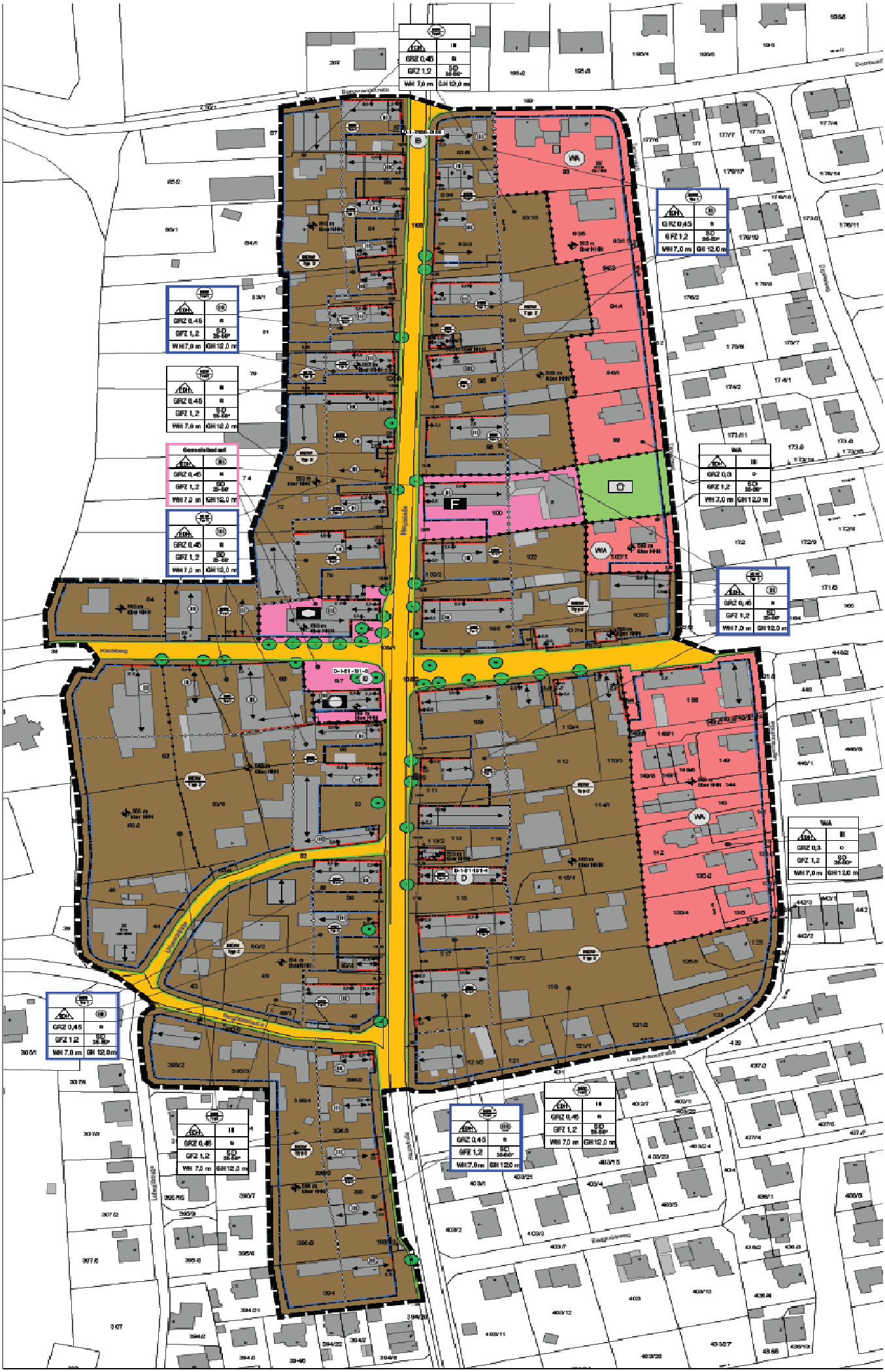
Für den Planbereich ist das Plankonzept vom **09.10.2025** maßgebend: